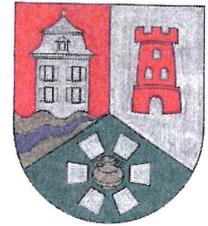


Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates von Bilkheim
am 13.12.2021



Ort: Bürgerhaus Bilkheim

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22:05 Uhr

Anwesend:

	JA	NEIN	Ab TOP
Vorsitzender:			
> Ortsbürgermeister (Bgm.) Wilhelm Krings	x		
Ratsmitglieder:			
> Beigeordnete Pistor, Silvia	x		
> Beigeordneter Hannappel, Ägidius		x	
> Schriftführer Meudt, Benjamin	x		
> Hannappel, Maik	x		
> Hoffmann, Alexander	x		
> Jung, Mike	x		
> Kuhl, Michael	x		
> Gottschalk, Matthias		x	
> Munsch, Leopold		x	
> Schwaderlapp, Gregor		x	
> Dünnes, Michael	x		
> Weller, Thomas	x		
Weitere Anwesende:			
-			

Die Ratsmitglieder waren vom Bgm. Krings am 28.11.2021 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung zur Gemeinderatssitzung am Montag, den 13.12.2021, 19:00 Uhr in das Bürgerhaus Bilkheim eingeladen worden.

Ort, Tag und Stunde der Sitzung, sowie die Tagesordnung sind rechtzeitig, und zwar durch Veröffentlichung bekannt gemacht worden.

Da von der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder (13) mehr als die Hälfte (9) anwesend war, war der Gemeinderat beschlussfähig.

Zu Beginn der Sitzung wurde von Ortsbürgermeister Krings beantragt, zwei TOP nachträglich in die Tagesordnung aufzunehmen und diese zu erweitern. In beiden TOP ist ein Beschluss des Gemeinderates zeitnah und dringlich erforderlich, wobei einer der beiden TOPs in den nicht öffentlichen Teil fällt. Beide zu behandelnden Sachverhalte wurden der Ortsgemeinde Bilkheim von der Verbandsgemeindeverwaltung Wallmerod erst am 06.12.2021 per E-Mail zur Entscheidung übersandt. Daher wird folgender Antrag gestellt:

Die Ausschreibung für Strom- und Gaslieferungsverträge 2023 soll unter TOP 2 beraten werden. Die anderen TOPs verschieben sich entsprechend. Für die Beratung über die Annahme einer Spende bedarf es einer Erweiterung um einen nicht öffentlichen Teil.

Ergebnis des Antrages:

abg. Stimmen	JA	NEIN	Ungültig	Enthaltung
9	9	-	-	-

Die nach § 34 VII Nr. 1 GemO erforderliche 2/3-Mehrheit wurde somit erreicht und die Tagesordnung wie beantragt ergänzt.

I: Öffentlicher Teil

TOP 1. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung einer neuen Buswartehalle (Hauptstraße / Neurother Straße)

Dieser TOP wurde bereits in der Ratssitzung am 03. August 2021 behandelt. Die Vergabe der Aufträge sollte nach der Bewilligung der zu erwartenden Fördergelder erfolgen. Folgendes Angebot wurde beschlossen:

Buswartehalle Fa. WSM (6,0 m)	9.507,97 €
Abriss	3.659,25 €
Herstellung Bodenplatte	2.225,86 €

Mit Schreiben vom 02.11.2021 wurde über die VG Wallmerod mitgeteilt, dass der Förderantrag von der zuständigen Stelle LBM Diez abgelehnt sei. Diese Schreiben mit einer ausführlichen Begründung wurde allen Ratsmitgliedern vorab per E-Mail zur Kenntnis weitergeleitet.

Für eine Förderung ist es danach erforderlich, ein komplettes Konzept zur Barrierefreiheit der Buswartehalle zu erstellen und vorlegen. Das Konzept muss beinhalten: Antrag, Kostenschätzung, Erläuterungsbericht, Planunterlagen, Stellungnahme des Behindertenvertreters, kommunalaufsichtliche Stellungnahme sowie ggfls. Unterlagen zum Baurecht. Dies würde zu weiteren, erheblichen Mehrkosten des Vorhabens führen. Des Weiteren müsste die Baumaßnahme noch im Jahr 2021 abgeschlossen sein.

Da die Umsetzung des Konzepts im Jahr 2021 nicht mehr möglich sein wird, stellt sich die Frage der weiteren Vorgehensweise.

Hierzu wurden folgende Möglichkeiten erörtert:

- Aufgabe der Pläne zur Erneuerung der Bushaltestelle (mit Abriss, Bodenplatte, etc.) und stattdessen Renovierung der vorhandenen Bushaltestelle. Dies wurde wegen vorhandener Feuchtigkeit im Mauerwerk und evtl. undichtem Dach jedoch als zu aufwändig und teuer verworfen.
- Beibehaltung des ursprünglichen Beschlusses unter Abänderung der Größe (4,5m- statt 6m-Variante) ohne Inanspruchnahme einer Förderung
Buswartehalle: 7.748,05 (4,5 m)
Abriss: 3.659,25
Bodenplatte: 2.225,86
Gemeindeanteil: 13.633,16
- Stellung eines neuen, dann kombinierten Antrages (also inkl. Konzept zur Barrierefreiheit) in 2022 unter Berücksichtigung der erhöhten Planungskosten

Beschlussfassung und Abstimmungsergebnis:

Ohne konkrete Kostenschätzung für die kombinierte Planung mit Barrierefreiheit ist keine abschließende Entscheidung möglich (ggf. ist die Planung inkl. Barrierefreiheit trotz deutlich höherer Kosten immer noch die günstigere Variante aufgrund der 85%igen Förderung). Bgm. Krings erkundigt sich bzgl. der voraussichtlichen Planungskosten für Barrierefreiheit. Die abschließende Entscheidung über das weitere Vorgehen erfolgt dann in nächster Ratssitzung. Es ergeht ein Vertagungsbeschluss.

abg. Stimmen	JA	NEIN	Ungültig	Enthaltung
9	9	-	-	-

TOP 2. Ausschreibung Strom- und Gaslieferungsverträge 2023

Die bestehenden Strom- und Gaslieferverträge enden zum 31.12.2022 bzw. 01.01.2023 und müssen neu ausgeschrieben werden. Daher steht wieder die **Verpflichtung zur Ausschreibung** ab dem 01.01.2023 an.

Die Verbandsgemeinde Wallmerod und ihre Ortsgemeinden bildeten seit einigen Jahren eine sog. Einkaufsgemeinschaft mit den anderen Verbandsgemeinden im Westerwaldkreis, dem Westerwaldkreis selbst und noch weiteren Verbandsgemeinden. Es wurde von dem beauftragten Arbeitskreis der „Einkaufsgemeinschaft“ mitgeteilt, dass eine gemeinsame Ausschreibung, wie in den vergangenen Jahren über den LBB, nicht mehr möglich ist. Derzeit bietet der Gemeinde- und Städtebund (GSTB) die 5. Bündelausschreibung 2023 – 2025 für den Strombedarf sowie die 3. Bündelausschreibung für den kommunalen Erdgasbedarf an.

Da die Teilnahme an dieser Bündelausschreibung ohne vorheriges Bieterverfahren möglich ist und die dargestellten Preise sich als wirtschaftlich erwiesen haben, hat der „Arbeitskreis“ beschlossen, von einer weiteren Bündelausschreibung der Kommunen des Westerwaldkreises und anderer Kommunen abzusehen. Das heißt für alle Teilnehmer, dass sie sich bezüglich der Strom- und Gaslieferungen ab dem Zeitraum 2023 **selbst** um die Beschaffung kümmern müssen. Dazu wird von dem Arbeitskreis empfohlen, das Angebot des GSTB anzunehmen und an den oben dargestellten Bündelausschreibungen teilzunehmen. Der Haupt- und Finanzausschuss der Verbandsgemeinde Wallmerod hat in seiner Sitzung am 02.12.2021 die entsprechenden Beschlüsse gefasst.

Beschlussfassung und Abstimmungsergebnis:

Der Ortsgemeinderat ermächtigt den Bürgermeister der Verbandsgemeinde Wallmerod, die Interessen der Ortsgemeinde zu vertreten, insbesondere das entsprechende Vergabeverfahren zu beauftragen und den entsprechenden Zuschlag zu erteilen. Vollmacht wird erteilt.

abg. Stimmen	JA	NEIN	Ungültig	Enthaltung
9	9	-	-	-

TOP 3. Überarbeitung / Änderung der Friedhofssatzung vom 03.04.1987

Aufgrund aktueller Ereignisse war eine Änderung und Aktualisierung der Friedhofssatzung (zuletzt geändert in 2001) erforderlich. Die öffentliche Bekanntmachung der neuen Satzung erfolgt gesondert. Die Satzung tritt ab 01.01.2022 oder – bei späterer Veröffentlichung – mit dem Tag der Veröffentlichung in Kraft. Ab dem Tag der Wirksamkeit der Satzung werden Wiesengräber zur Bestattung angeboten. Bestattungen in Memoirengräber sollen dann im Laufe des Jahres 2022 ermöglicht werden. Hierzu sind vorab noch weitere Planungen erforderlich.

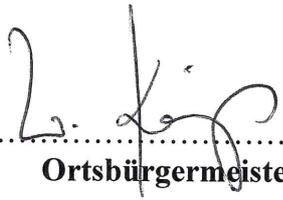
Beschlussfassung und Abstimmungsergebnis:

Nach eingehender Beratung über die erforderlichen Änderungen und Aktualisierungen wird die Satzung in aktueller Fassung beschlossen. Ausfertigung und öffentliche Bekanntmachung werden durch Bgm. Krings in die Wege geleitet.

abg. Stimmen	JA	NEIN	Ungültig	Enthaltung
9	9	-	-	-

TOP 4. Verschiedenes

- > Am 03.11.2021 fand ein Ortstermin in der Sache „halbseitige Verkehrsinseln auf der Neurother Str. (K 96)“ statt. Bei dem Termin waren Herr Hippenstiel (Straßenverkehrsbehörde KV Westerwald), Frau Bolik (Ordnungsamt Wallmerod), Herr Schröder und Herr Kretz (LBM Diez), PHK Röhl (PI Westerburg) und Bgm. Krings anwesend. Nach Auswertung der erhobenen Daten vom LBM bleibt festzustellen, dass grundsätzlich keine halbseitigen Verkehrsinseln notwendig erscheinen, die vom Land RPL gefördert werden könnten. Nach ausführlicher Diskussion wurde vereinbart, dass man im Frühjahr 2022 provisorische halbseitige Verkehrsinseln auf der Neurother Strasse (Bereich Höhe Baugeschäft Hannappel und zwischen Einmündung Baumgartenstr, und Zufahrt Sportplatz) aufbringen will, um deren Auswirkung (Reduzierung der Geschwindigkeiten und damit Steigerung der Verkehrssicherheit) auf den Straßenverkehr festzustellen.
- > Der Windpark Elbinger Lei hat in 2021 einen Gewinn in Höhe von 1.537,09 € erzielt.
- > Die Betriebsergebnisse der Forstwirtschaft HHJ 2020 wurden dem Gemeinderat am 09.12.2021 vorab per E-Mail zur Kenntnis übersandt. Hiernach ergibt sich in 2020 ein Gewinn in Höhe von 290,77 €.


.....
Ortsbürgermeister